

Am 11. Januar 1963 ist in der Abgeordnetenversammlung in Rom eine Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente der Mitgliedsländer der Gemeinschaft zusammengetreten.

Die Präsidenten haben das Problem der Koordinierung der Tätigkeit des Europäischen Parlaments mit der Tätigkeit der nationalen Parlamente sowie die Frage geprüft, welche Mittel anzuwenden sind, um der Tätigkeit des Europäischen Parlaments in den nationalen Parlamenten — und über diese in den Ländern der Gemeinschaft — eine der Bedeutung, die dieser Tätigkeit für den Prozess der Einigung Europas zukommt, angemessene Resonanz zu verschaffen. Sie haben einen Bericht der Generalsekretäre geprüft und dessen Inhalt gebilligt.

Die Präsidenten sind überzeugt, daß eine möglichst große und umfassende Kenntnis der Tätigkeit des Europäischen Parlaments und der Fragen, die es zu behandeln hat, zur Bildung eines europäischen Bewußtseins in breiten Schichten der Bevölkerung beitragen kann, mit dem das Schicksal des europäischen politischen Aufbaus notwendigerweise verbunden ist.

Daher haben sie vereinbart, diesem Ziel angemessene Initiativen zu prüfen und zu ergreifen. Ferner sind sie übereingekommen, die Generalsekretäre der jeweiligen Parlamente zu beauftragen, konkrete Abmachungen insbesondere in bezug auf die Koordinierung der Tätigkeit des Europäischen Parlaments mit der Tätigkeit der nationalen Parlamente zu treffen.

Die Zusammenarbeit der nationalen Parlamente mit dem Europäischen Parlament stellt zweifellos einen wichtigen Beitrag zum Fortschritt des europäischen Aufbaus dar. In dieser Überzeugung beabsichtigen die Präsidenten, diese Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten soweit wie möglich durchzuführen und auszubauen.